



**GDK** Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren  
**CDS** Conférence suisse des directrices et directeurs cantonaux de la santé  
**CDS** Conferenza svizzera delle direttrici e dei direttori cantonali della sanità

## Medienmitteilung

UZ: 43.225/AY

Bern, 12. November 2004

### Prämienbefreiung von Kindern: Chance jetzt nutzen!

**Die kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren wollen Kinder in der Krankenversicherung prämienfrei versichern. Die Kosten würden auf die Erwachsenenprämien übertragen und sozialgerecht über die Prämienverbilligung abgedeckt. Die ständerätliche Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit wird am Montag entscheiden, wie die mittelständigen Familien künftig von den hohen Prämien entlastet werden sollen.**

Es ist unbestritten: Familien mit mittleren Einkommen sind stark von den Krankenversicherungsprämien belastet. Diskutiert werden gegenwärtig zwei Vorschläge: Ein Vorschlag sieht vor, die öffentlichen Gelder in der individuellen Prämienverbilligung aufzustocken. Aus Sicht der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) handelt es sich dabei nur um die zweitbeste Lösung. Wirksamer, einfacher und effizienter ist ihr Modell. Demnach werden Kinder bis 18 Jahre prämienfrei versichert, junge Erwachsene bis 25 Jahre bezahlen die halbe Erwachsenenprämie. Die Kosten werden auf die Erwachsenenprämien übertragen. Die unterschiedlichen Lasten der Versicherer werden über den Risikoausgleich kompensiert. Laut Versicherungsmathematikern ist dies ohne Probleme machbar.

#### Chance zu besserem System nutzen

Mit dem Modell der GDK besteht die Chance, in der Krankenversicherung die notwendigen Korrekturen vorzunehmen. Das System der Kopfprämie belastet die Familien über Gebühr und bringt eine steigende Generationensolidarität mit sich. Dies führt dazu, dass Familien die Prämien der älteren Generation so stark mitfinanzieren, dass sie selber Prämienverbilligung beanspruchen müssen. Mit der massvollen Korrektur können solche unsinnigen Finanzflüsse korrigiert und Familien effektiv und rasch entlastet werden.

#### Breite Unterstützung

Innerhalb der GDK haben sich 18 Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren explizit für das Modell der GDK ausgesprochen und erklären, die Sozialziele in der Prämienverbilligung zu halten. Damit kann die Mehrbelastung der Erwachsenen bedarfsgerecht abgedeckt werden. Überdies haben über 800 Bürgerinnen und Bürger der GDK schriftlich ihre Zustimmung zum Modell kundgetan.

Die CSS, der führende Schweizer Krankenversicherer mit 1,2 Millionen Kunden, unterstützt das Modell der Gesundheitsdirektorenkonferenz zur Prämienbefreiung für Kinder, weil es einen Beitrag zur langfristigen Sicherung der heutigen kantonalen Sozialziele leistet. Alle anderen Prämienverbilligungsmodelle, die zurzeit diskutiert werden, führen nach Ansicht der CSS dazu, dass eine wachsende Anzahl von Familien aus dem Mittelstand keine Prämienverbilligung mehr erhalten werden.

Die GDK fordert auch die Politik auf, die Chance zu einer sinnvollen und effektiven Korrektur des Krankenversicherungsgesetzes zu nutzen und sich nicht auf die zweitbeste Lösung zu beschränken.

C:\Dokumente und Einstellungen\ms\Lokale Einstellungen\Temporary Internet Files\OLK2D\Medienmitteilung\_200411121.doc



## Für weitere Auskünfte stehen Ihnen zur Verfügung:

### GDK:

Regierungsrat Dr. Markus Dürr, Präsident der GDK,  
Gesundheitsdirektor des Kantons Luzern

Telefon:

N: 079 506 68 61 (bis 14.00 Uhr)

Michael Jordi, Leiter Ökonomie, Zentralsekretariat GDK,  
e-Mail: [michael.jordi@gdk-cds.ch](mailto:michael.jordi@gdk-cds.ch)

031 356 20 20, N: 079 702 20 90

### CSS Versicherung:

Stephan Michel, Leiter Medienarbeit  
e-Mail: [stephan.michel@css.ch](mailto:stephan.michel@css.ch)

058 277 13 26, N: 079 334 62 09,

## Weiterführende Unterlagen:

<http://www.gdk-cds.ch/34.0.html>

=> **Beiträge:** Beitrag des GDK-Präsidenten Dr. Markus Dürr; Questions & Answers

=> **Positionspapiere, August 2004:** 1. Hauptanliegen zur Prämienverbilligung

## Konkreter Regelungsvorschlag für die prämienfreie Versicherung von Kindern:

### **Art. 61, Abs. 3 und 3bis**

<sup>3</sup> Kinder bis zum vollendeten 18. Altersjahr sind in der Versicherung der Eltern bzw. der erziehungsberechtigten Person prämienfrei versichert.

<sup>3bis</sup> Die Prämien für Personen zwischen dem vollendeten 18. und dem vollendeten 25. Altersjahr betragen höchstens 50% der Prämien für Erwachsene.

### **Art. 105, Abs. 1<sup>bis</sup> (neu)**

<sup>1bis</sup> Im Rahmen des Risikoausgleichs werden zusätzlich die mittleren Kosten der prämienfrei versicherten Kinder und der jungen Erwachsenen berücksichtigt.